


**Anlage 01 zur Sitzungsvorlage V/2015/0276/5****Übersicht über die Stellungnahmen (nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials)**

BetNr	Beteiligte	St	AnregNr	Art	Kurzinhalt	AV	Bewertung und Abwägung siehe Anlage .....	Stellungnahme im Original siehe Anlage .....
100	Anpassung an die Ziele der Raumordnung <sup>1</sup>							
	- entfällt -							
200	Behördenbeteiligung <sup>2</sup>							
201	Kreis Borken <ul style="list-style-type: none"> <li>• untere Wasserbehörde</li> <li>• untere Naturschutzbehörde</li> </ul>	x	201.3-01 201.3-02  201.4-01	H H  A	Stellungnahme vom 19.12.2017, Az.: 637203 Fehlender Nachweis über die Versickerungsfähigkeit des Bodens Fehlender Nachweis über Leistungsfähigkeit der Bestandskanalisation zur Beseitigung des zusätzlich zu erwartenden Niederschlagswassers Pauschale Freistellung von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG in der Zeit vom 1.10. bis 28.2.	Ktn. Ktn.  f.	02.201	03.201
208	LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster	x	208-01	A	Stellungnahme vom 05.12.2017, Az.: Gr/Ti/M 673/17 B Entdecken von Bodendenkmälern	f.	02.208	03.208
211	Finanzamt Ahaus	--						
212	IHK Nord Westfalen Geschäftsstelle Westmünsterland	x		--	Stellungnahme vom 20.12.2017, Az.: We/PI	--		03.212
213	Handwerkskammer Münster	x		--	Stellungnahme vom 18.12.2017, Az.: B3.3 Hj/Lem	--		03.213

<sup>1</sup> Ist die Regionalplanungsbehörde bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beteiligt worden, so bedarf es bei der Aufstellung eines daraus entwickelten Bebauungsplanes ihrer erneuten Beteiligung nur, wenn und soweit die Regionalplanungsbehörde den Flächennutzungsplan nach Anhörung der Gemeinde im Benehmen mit dem Regionalrat für unangepasst erklärt hat (§ 34 (6) LPlG).

<sup>2</sup> Die Beteiligung nach § 4 BauGB ist auf die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange beschränkt, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann.

BetNr	Beteiligte	St	AnregNr	Art	Kurzinhalt	AV	Bewertung und Abwägung siehe Anlage .....	Stellungnahme im Original siehe Anlage .....
220	Stadtwerke Ahaus GmbH	x		--	Stellungnahme vom 15.12.2017, Az.: Ge-G-P-810-53-17-025	--		03.220
227	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West PTI 15 (Festnetz)	x	227-01 227-02 227-03		Stellungnahme vom 19.01.2018 <ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur bei der Durchführung des Bebauungsplans</li> <li>Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Rahmen einer koordinierten Gesamtbaumaßnahme</li> <li>Anzeige des Beginns der Erschließungsarbeiten</li> </ul>	Ktn. Ktn. Ktn.	02.227	03.227
240	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	x	240-01	A	Stellungnahme vom 23.11.2017, Az.: 45-60-00/K-III-911-17-BBP <ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligung der Wehrverwaltung, soweit die Höhe baulicher Anlagen 30 m überschreitet</li> </ul>	n. f.	02.240	03.240
300	Beteiligung der Nachbargemeinden							
	- entfällt -							
400	Grenzüberschreitende Beteiligung <sup>3</sup>							
	- entfällt -							
500	Öffentlichkeitsbeteiligung							
501			501-01	A	Sammelstellungnahme ohne Datum (20 Unterzeichner) <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Bautiefe von 25 m auf 31 bzw. 37 m</li> </ul>	n. f.	02.501	03.501

<sup>3</sup> Gem. § 4a (5) BauGB sind bei Bauleitplänen, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarstaaten haben können, die Gemeinden und Behörden des Nachbarstaates nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und der Gleichwertigkeit zu unterrichten.

BetNr	Beteiligte	St	AnregNr	Art	Kurzinhalt	AV	Bewertung und Abwägung siehe Anlage .....	Stellungnahme im Original siehe Anlage .....
600	Sonstige Anregungen/Bedenken und Hinweise							
601	Sonstige Anregungen/Bedenken und Hinweise				Sonstige Anregungen/Bedenken und Hinweise		02.601	
			601-01	A	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung einer überbaubaren Grundstücksfläche zwischen den Grundstücken Eschstraße 21 und 23</li> </ul>	f.		
			601-02	A	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neufassung der Festsetzung über den unteren Bezugspunkt für die Berechnung der Höhe baulicher Anlagen in Text Nr. 7</li> </ul>	f.		
			601-03	A	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der höchstzulässigen Traufwandhöhe von 4,20 m auf 5 m und Wegfall der Sockelhöhe</li> </ul>	f.		

Abkürzungen

BetNr	Beteiligtenummer
St	Stellungnahme abgegeben? (x = ja, -- = nein) (nur bei Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange)
AnregNr	Anregungsnummer
Art	Art der Stellungnahme (A = Anregung, B = Bedenken, H = Hinweis, -- = keine bzw. keine neuen Anregungen, Bedenken oder Hinweise)
Kurzinhalt	kurze Inhaltsbeschreibung der Anregung/des Bedenken/des Hinweises oder Verweis auf eine Anregung/ein Bedenken/einen Hinweis mit gleichem oder ähnlichem Inhalt
AV	Abwägungsvorschlag in Kurzform f. = Anregung/Bedenken wird gefolgt n. f. = Anregung/Bedenken wird nicht gefolgt t. f. = Anregung/Bedenken wird teilweise gefolgt Ktn. = Hinweis wird zur Kenntnis genommen ⇨ = Verweist auf den Abwägungsvorschlag zu der im Kurzinhalt genannten Anregungsnummer --- = kein Beschluss erforderlich
Bewertung und Abwägung	Verweist auf eine ausführliche Bewertung und Abwägung der Stellungnahme in Anlage .....
Stellungnahme	Verweist auf die Stellungnahme im Original in Anlage .....